

1. VSV Jena '90 e.V.

1. Volleyballsportverein Jena '90 e.V.

Bertram Kögler
- Geschäftsführer -
Markt 5
07743 Jena



Tel: 03641/443655
Funk: 0173/3552873
Mail: geschaefsfuehrer@vsv-jena.de
Home: www.vsv-jena.de

Thüringer Staatskanzlei
z.H. Ministerpräsident Bodo Ramelow
Regierungsstraße 73
99084 Erfurt

Verteiler: - Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
- Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Digitale Gesellschaft
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
- Landessportbund Thüringen e.V.
- Stadt Jena, Oberbürgermeister Dr. Schröter

Offener Brief mit Unterstützung Jenaer Sportvereine wegen geplanter unrechtmäßiger Kürzung der Sportstättenförderung

Der 1. VSV Jena '90 e.V. ist neben seinen Unterstützern betroffen von einer geplanten Kürzung der Sportstättenförderung durch die Stadt Jena. Das derzeit von der Stadt Jena, dessen Eigenbetrieb KIJ unter Inanspruchnahme des Stadtsportbundes praktizierte Modell der Sportstättenförderung stellt sich bereits als höchst zweifelhaft dar. Das Modell sieht vor, dass der Eigenbetrieb der Stadt Jena, KIJ, Nutzungsgebühren dem jeweiligen Nutzer in Rechnung stellt, welcher einen Antrag auf Zuschuss gegenüber dem Stadtsportbund stellen kann. Die Stadt Jena fördert diese sog. Sportstättenförderung gegenüber dem Stadtsportbund.

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 14/0236-BV vom 17.12.2014 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, mit den Jenaer Sportvereinen und dem Stadtsportbund eine Beteiligung der Jenaer Sportvereine an den Betriebskosten für die Trainingsnutzung der Sportstätten zu vereinbaren. Diese soll ca. 25 % der für diese Nutzung gewährten Bezuschussungen betragen und ab 01.08.2015 gelten.

Weder der Oberbürgermeister der Stadt Jena, Dr. Schröter, noch eine andere Institution der Stadt Jena unter Beteiligung des Stadtsportbundes hat die Jenaer Sportvereine um Mithilfe für eine mögliche Sparmaßnahme gebeten, noch Vereinbarungen getroffen. Die Vereinbarung sieht so aus, dass gegenüber dem Stadtsportbund eine Kürzung von ca. 25 % der Bezuschussung ab 01.08.2015 erfolgt.

Der Stadtrat rechtfertigt eine Beteiligung der Sportvereine i.H.v. ca. 60.000,00 € damit, dass jährlich 5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt würden, weshalb eine Kostenbeteiligung i.H.v. 60.000,00 € angemessen und mit dem Thüringer Sportfördergesetz vereinbar wäre.

Eine Vereinbarkeit mit dem Thüringer Sportfördergesetz wird mehrheitlich von den Jenaer Vereinen nicht gesehen.



Die Nutzung der Sport- und Spielanlagen öffentlicher Träger für den Übungs- und Lehrbetrieb anerkannter Sportorganisationen, Schulen und Hochschulen ist in der Regel unentgeltlich zu gewähren. Ist die Sport- und Spielanlage vom Land gefördert, bedarf die Erhebung von Entgelten oder Gebühren für die Nutzung nach Satz 1 für Schulsportanlagen der Zustimmung des Kultusministeriums, für Hochschulen Sportanlagen der Zustimmung des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Digitale Gesellschaft und für die übrigen vom Land geförderten Sport- und Spielanlagen der Zustimmung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit Frauen und Familie. Für andere Nutzungen werden Entgelte und Gebühren erhoben, soweit Benutzerordnungen oder vertragliche Regelungen dies vorsehen. Sie dürfen höchstens kostendeckend sein (§ 14 Abs. 2 ThürSportFG).

Eine pauschale Kostenbeteiligung der Jenaer Vereine i.H.v. 60.000,00 € ist unter keinem Gesichtspunkt vereinbar mit der Regelung des Sportförderungsgesetzes.

Unter Beachtung der "Hinweise zur Durchführung des § 14 Thüringer Sportförderungsgesetzes (ThürSportFG) vom 8. Juli 1994 (GVBl. S. 808)" ist eine pauschale Kürzung, wie von der Stadt Jena geplant, unter keinem Gesichtspunkt gerechtfertigt. Richtig ist zwar, dass das Sportförderungsgesetz ausführt: "in der Regel unentgeltlich". Durch die Worte "in der Regel" hat der Gesetzgeber deutlich machen wollen, dass die Träger nicht durch Gesetz in allen Fällen verpflichtet werden sollen, eine Benutzung von Sport- und Spielanlagen unentgeltlich zu gewähren. Wegen der hohen Investitions- und Unterhaltungskosten ist beispielsweise eine unentgeltliche Nutzung von Hallen- und Freibädern privat durch den einzelnen Bürger für den Träger unzumutbar. Dem Träger muss daher die Möglichkeit eingeräumt werden, Entgelte oder Gebühren entsprechend einer von ihm aufzustellenden Entgeltordnung oder Gebührensatzung zu erheben. Gleichwohl hat der Gesetzgeber deutlich gemacht, dass der Normalfall der Nutzung durch Schulen, Hochschulen und anerkannte Sportorganisationen unentgeltlich zu erfolgen hat. Nur in Einzelfällen bei besonderen Aufwendungen ist die Erhebung von Gebühren oder Entgelten gerechtfertigt.

Beispiele der finanziellen Beteiligung durch die Nutzer:

- Nutzung von Sport- und Spielanlagen durch Schulen, Hochschulen und anerkannte Sportorganisationen, die nicht ihren Sitz im Gebiet des Trägers der öffentlichen Anlage haben,
- Nutzung durch Träger von Schulen und Hochschulen, die dadurch keine eigenen Anlagen vorzuhalten haben,
- Arbeitsaufwand von gemeinnützigen Sportorganisationen bei der Pflege und Unterhaltung von Anlagen, die ihnen vertraglich von der Gebietskörperschaft zur eigenverantwortlichen Nutzung übertragen wurde

(vgl. insgesamt Hinweise zur Durchführung des § 14 ThürSportFG)

Der Stadtrat hält es offensichtlich für nicht notwendig, die Gesetzeslage genau zu prüfen und die tatsächlichen Gegebenheiten zu würdigen. Die pauschale Kürzung um ca. 60.000,00 € mag vielleicht im Verhältnis zu den behaupteten jährlichen 5 Mio. Euro Investitionen angemessen erscheinen, jedoch wird ein nicht unerheblicher Teil auf Tausende von



Mitgliedern, den Bürgern Jenas abgewälzt. Betroffen sind hier insbesondere kleine und mittlere Vereine mit nicht unerheblichen Mitgliederzahlen. Im Gegensatz dazu werden einzelne Vereine mit den vermeintlich ersparten Kosten bezuschusst. In den Augen der Unterzeichner stellt dies eine Unverhältnismäßigkeit bzw. Ungleichbehandlung dar.

Die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses durch Beauftragung des Oberbürgermeisters und einer möglichen Vereinbarung unter Beteiligung des Stadtsportbundes und der Jenaer Sportvereine ist gerade nicht erfolgt, auch liegen nach hiesigem Kenntnisstand keine Zustimmungen der entsprechenden Ministerien vor.

Den Jenaer Vereinen kann nicht zugemutet werden, gegenüber ihren Mitgliedern ohne genügende Argumente Mitgliedsbeiträge anzuheben. Sofern die Stadt Jena an dieser Stelle dringende Sparmaßnahmen vollziehen muss, muss sie sich schon die Mühe machen, die Unzumutbarkeit der Finanzierung darzulegen, so wie es der Gesetzgeber verlangt.

Der 1. VSV Jena ´90 e.V. wendet sich mit diesem Brief mit Unterstützung Jenaer Vereine an den Freistaat Thüringen und den Landessportbund mit der Bitte um Richtigstellung der Verfahrensweise. Wir gehen davon aus, dass zum wiederholten Male die Stadt Jena einen Versuch unternimmt, das Sportfördergesetz zu umgehen.

Der 1. VSV Jena ´90 e.V. wird die ihm in Rechnung gestellten Nutzungsgebühren für den Übungs- und Lehrbetrieb gegenüber dem Eigenbetrieb KIJ lediglich in Höhe der bezuschussten Mittel durch den Stadtsportbund ausgleichen. Anzumerken ist an dieser Stelle, dass bereits eine Beteiligung im Rahmen des Wettkampfbetriebes durch die Jenaer Vereine erfolgt, was bereits ein Entgegenkommen darstellt, da nach den Hinweisen zum Sportfördergesetz aufgrund der besonderen Bedeutung des Wettkampfgeschehens im Sportgefüge bereits dem öffentlichen Träger empfohlen wird, hier ebenso wie beim Übungs- und Lehrbetrieb zu verfahren.

Der Vorstand
1. VSV Jena ´90 e.V.

Dr. Uwe Klenz (Präsident)
Andreas Fiedler (Vizepräsident)
Bertram Kögler (Geschäftsführer)
Ramona Rentsch (Vorstand)
Kathleen Dietze (Vorstand)
Steffen Peskova (Vorstand)

Dieser offene Brief wird unterstützt von den Jenaer Vereinen:

- SG Pädagogik Jena e.V.
- LadyBaskets Jena e.V.
- WohnSportGemeinschaft WSG Lobeda e.V.